

# MERKBLATT FÜR AUSSTELLER

## **Stände, Belegung**

Beachten Sie, dass nur die bestellte Standgröße, die eingezeichnet und gekennzeichnet ist, aufgebaut werden darf.

Verbindlich verpflichtend ist die Ausstattung der Stände im Freigelände mit hochwertigen Überdachungen wie z.B. Pagodenzelte, die auch über den Veranstalter bezogen werden können (siehe Anmeldeformular). Eigene Überdachungen, Zelte, Verkaufsanhänger, Marktbuden oder Sonderbauten müssen mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit Bild und technischen Details zur Genehmigung eingereicht werden. Fahrzeuge, Anhänger u.ä., die nicht genehmigt wurden und nicht Bestandteil des Ausstellungsstandes sind, sind auf der Standfläche untersagt.

Die Stände müssen pünktlich zum Besuchereinlass geöffnet, sowie während und bis zum Ende der offiziellen Öffnungszeiten ständig besetzt sein. Ebenso müssen Stände themenbezogen dekoriert werden, dies gilt besonders für Stände mit technischem Bedarf und Zubehör.

## **Ausstellerausweise und Parkscheine**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort bitte umgehend im ausgeschilderten Veranstalterbüro anmelden. Hier erhalten Sie Ihren Standplatz zugewiesen, als auch Ihre Ausstellerausweise und Parkscheine. Nur mit den erhaltenen Ausweisen erhalten Sie uneingeschränkten Zugang zum Veranstaltungsgelände. Der Parkschein ist ausgefüllt und gut sichtbar hinter die Frontscheibe Ihres Fahrzeugs zu platzieren.

## **Parkplätze**

Nach dem Entladen Ihrer Fahrzeuge, nutzen Sie bitte umgehend die Ausstellerparkplätze. Diese werden Ihnen bei Ihrer Ankunft zugewiesen. Entladene Fahrzeuge sind schnellstmöglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

## **Strom- und Wasseranschlüsse**

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die benötigten Anschlüsse entsprechend im Voraus bestellt haben. Vor Ort gibt es keine Garantie mehr auf Installation. Falls eine kurzfristige Bereitstellung vor Ort noch möglich ist, ist diese mit erhöhten Kosten verbunden. Entsprechend der Bestellung sind mindestens 50 m Stromkabel, respektive 50 m Trinkwasserschlauch mitzuführen. Für die Bereitstellung von Strom- und Wasseranschlüssen nutzen Sie bitte das Anmeldeformular.

## **Spülküche**

Für die professionelle Reinigung von Gläsern, Geschirr und Besteck werden an zentralen Stellen Spülküchen eingerichtet, die durch den Veranstalter betrieben werden. Für die Anmeldung des Spülservices nutzen Sie bitte das Anmeldeformular.

## **Bewirtungs-, Getränke- und Lebensmittelstände**

Für die Zubereitung und Verkauf von Lebensmitteln gelten besondere Vorschriften. Information und Pflichten, siehe Leitfaden auf der Homepage im Ausstellerbereich.

## **Gaststättenrechtliche Genehmigung/Ausschank von Alkohol**

Eine gaststättenrechtliche Genehmigung ist von jedem Aussteller zu beantragen, der alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle gegen Entgelt ausschänkt. Der Verkauf von nicht offenen alkoholischen Getränken, als auch die Abgabe von kostenlosen Proben unterliegt nicht der Gestattung. Der Veranstalter übermittelt die Informationen aus dem

# MERKBLATT FÜR AUSSTELLER

Anmeldeformular der zuständigen Genehmigungsbehörde, die eine Gebühr von ca. € 70,00 - € 90,00 € direkt an den Aussteller berechnet.

## **GEMA**

Bei Musikwiedergabe am Ausstellungsstand ist gemäß § 15 des Urheberrechtsgesetzes eine Genehmigung erforderlich. Diese muss direkt vom Aussteller bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) beantragt werden.

## **Werbemittel**

Kostenfreie Werbemittel, wie z.B. Plakate und Flyer, stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Für die Bestellung von Werbemitteln nutzen Sie bitte das entsprechende Formular.

## **Müll**

Für die allgemeine Reinigung des Veranstaltungsgeländes sorgt der Veranstalter. Der beim Auf- und Abbau anfallende Abfall und Verpackungsmüll ist vom Aussteller selbst und auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Aussteller wird während der Veranstaltung gebeten, seinen Müll, getrennt nach Sorten zu sammeln, und täglich nach Veranstaltungsende in die bereitgestellten Müllcontainer zu entsorgen. Die Entsorgung von Abfällen, die nach Veranstaltungsende zurückgelassen werden, ist kostenpflichtig und wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.

## **Sicherheit**

Während den offiziellen Aufbau-, Veranstaltungs- und Abbauzeiten wird das Veranstaltungsgelände von einem, vom Veranstalter beauftragten, professionellen Sicherheitsdienst bewacht. Es besteht keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen am Ausstellungsgut des Ausstellers.

## **Preisauszeichnungspflicht**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Preisangabenverordnung (PAngV) gilt.

## **Brandbekämpfung**

Laut Behördenauflage hat jeder Aussteller einen funktionsfähigen Feuerlöscher zur Schnellbrandbekämpfung am Stand bereit zu halten.

## **Preise**

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.